



FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB

- PLANGEBIETSGRENZE
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTL. VERKEHRSFL.
- WR REINES WOHNGEBIET
- O OFFENE BAUWEISE
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- DIE INNERHALB DES SICHTDREIECKES LIEGENDEN GRUNDSTÜCKE SIND VON GEGENSTÄNDEN, BAULICHEN ANLAGEN UND BEWUCHS ÜBER 70 cm HÖHE, BEZOGEN AUF DIE FAHRBAHNOBERFLÄCHE, STÄNDIG FREIZUHALTEN.

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2-4 UND 8-12 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8 DEZ 1986 (BGBl I SEITE 2253).

§ 81 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESBYBAUORDNUNG-BauONW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. JULI 1984 (GVNW SEITE 419) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18. DEZ 1984 (GVNW SEITE 803) IN VERBINDUNG MIT § 9 Abs 4 BauGB

DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG-BaunVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPT 1977 (BGBl I SEITE 1763), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DER 3. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BaunVO VOM 19 DEZ 1986 (BGBl I SEITE 2665).

§ 4 DER GEMEINDEORDNUNG NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26 AUG 1984 (GVNW SEITE 475)

PLANBEARBEITUNG:

DER OBERKREISDIREKTOR DES KREISES GUTERSLOH
-PLANUNGSAMT-

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 4.1.1988
IM AUFTRAGE:

DIESE ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 2(1) DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8 DEZ 1986 (BGBl I SEITE 2253) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM -5. NOV. 1987 AUFGESTELLT WORDEN.

HERZEBROCK-CLARHOLZ, DEN 10. FEB. 1988
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

Musmann
BÜRGERMEISTER

R. Meyer
RATSMITGLIED

DIESER ÄNDERUNGSPLAN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3(2) DES BAUGESETZBUCHES VOM 05.04.1988 BIS 04.05.88 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

HERZEBROCK-CLARHOLZ, DEN -8. JUNI 1988
DER GEMEINDEDIREKTOR

Musmann

GEMEINDE HERZEBROCK-CLARHOLZ
KREIS GUTERSLOH

VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

KINDERSPIELPLATZ

DIESE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 10 DES BAUGESETZBUCHES AM 6. JULI 1988 VOM RAT DER GEMEINDE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HERZEBROCK-CLARHOLZ, DEN 15. AUG. 1988
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

Musmann
BÜRGERMEISTER

R. Meyer
RATSMITGLIED

DIESE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 11 BAUGESETZBUCH AM 11.1.1989 ANGEZEIGT. SIEHE VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 31.1.89

Az. 35. 21. 11-205/4 78c

DETMOID, DEN 31.1.89
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Detmold
IM AUFTRAGE

GEMÄSS § 12 DES BAUGESETZBUCHES SIND DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS (§ 11 Abs. 3) SOWIE ORT U. ZEIT DER AUSLEGUNG AM 24. APR. 1989 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DER PLAN EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG LIEGT AB 24. APR. 1989 ÖFFENTL. AUS.

HERZEBROCK-CLARHOLZ, DEN 24. APR. 1989
DER GEMEINDEDIREKTOR

Detmold
In Vertretung:

GEMEINDE HERZEBROCK-CLARHOLZ
KREIS GUTERSLOH

I. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSPLAN

EICH)